



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E "Unsernherrn-Nord" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
Satzungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung behandelt.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E – „Unsernherrn-Nord“ als
Satzung
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 04.02.2020

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat Bechstädt, Stadtrat Köstler, Stadtrat Lange, Stadtrat Dr. Werding):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 13.02.2020

Mit 31:13 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.